

Niederschrift

über die 22. Sitzung der Gemeindevertretung Nebel am Dienstag, dem 21.12.2021, im Haus des Gastes Nebel.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 18:00 Uhr - 19:20 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Helmut Bechler
Herr Cornelius Bendixen
Herr Henning Claußen
Frau Elke Dethlefsen
Herr Martin Drews
Herr Lothar Herberger
Herr Tobias Lankers
Herr Christian Peters
von der Verwaltung

Frau Anja Tadsen

Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeisterin

2. stellv. Bürgermeister

Protokoll

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Mario Bruns
Frau Traute Diedrichsen
Herr Jan Oppermann

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 21. Sitzung am 18.11.2021 (öffentlicher Teil)
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 18.11.2021 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Bericht der Ausschussvorsitzenden
8. Einwohnerfragestunde
9. Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Wittdün - Beteiligung der Nachbargemeinden
10. Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Wittdün auf Amrum – Beteiligung der Nachbargemeinden
11. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Zweitwohnungssteuer
hier: 1. Nachtragssatzung
Vorlage: Neb/000137/1
12. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2022 der Amrum Touristik Nebel
Vorlage: Neb/000155
13. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022 der Gemeinde Nebel
Vorlage: Neb/000154

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bgm. Bendixen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur TO gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Die TOP 14 bis 20 werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 21. Sitzung am 18.11.2021 (öffentlicher Teil)

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit festgestellt.

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 18.11.2021 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO

Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse bekannt.

6. Bericht des Bürgermeisters

- Beim Glasfaserausbau ist die Haupttrasse fertiggestellt, die Bauabnahme ist erfolgt und die festgestellten Mängel werden bis Ostern nachgearbeitet. Die Gewährleistungspflicht beträgt vier Jahre.
- Der Bohlenweg „Noorderstrunwai“ soll 2022 erneut ausgeschrieben werden.
- Für den Ausbau der PSI- Landestelle für Rettungshubschrauber ist der Förderantrag bei der Aktiv Region positiv beschieden worden. Anstatt der in Aussicht gestellten Förderquote von 50% werden jetzt sogar 60 % gefördert. Die Ausschreibung soll zeitnah erfolgen.
- Fa. Ole Andresen soll die groben Löcher auf den wassergebundenen Wegen noch vor Weihnachten ausbessern.
- Bgm. Bendixen appelliert an alle Amrumer und Urlauber, in diesem Jahr auf eine Versammlung an der Kirche zum Jahreswechsel zu verzichten.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

FA Vorsitzende Elke Dethlefsen berichtet, dass im FA der Haushalt beraten worden ist und es hat eine Sitzung des Verwaltungsrates der Amrum Touristik AöR stattgefunden.

TA Vorsitzender Tobias Lankers informiert die GV über eine gemeinsame Begehung mit dem Öömrang ferian in und um die Vogelkoje hinsichtlich einer neuen Beschilderung.

8. Einwohnerfragestunde

Die Fragen und Anregungen der Einwohner werden von der GV beantwortet.

9. Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Wittdün - Beteiligung der Nachbargemeinden

Die am 29.01.1987 in Kraft getretene Ursprungsfassung des Bebauungsplanes Nr. 3 ist zwecks Anpassung an veränderte planerische Zielsetzungen der Gemeinde zwischenzeitlich 6-mal geändert worden und deshalb nur noch schwer lesbar. Diese Planungen werden durch eine Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ortslage Mitte - West“ zusammengefasst; der Geltungsbereich der Neufassung ist jedoch nicht deckungsgleich mit der Ursprungsfassung.

Für die Flächen im Küsten- und Strandbereich, die im Eigentum des Landes Schleswig-Holstein (Wasserwirtschaftsverwaltung) stehen und bisher als Flächen des Meeresstrandes, Grünfläche - Schutzanpflanzung -, öffentliche Verkehrsfläche (Teil der nördlichen Wandelbahn als Wegeverbindung zum Strand) oder Hochwasserschutzanlagen - Uferschutzmauer - festgesetzt waren, besteht seitens der Gemeinde kein Planungserfordernis mehr. Maßnahmen zum Küstenschutz können effektiver auf der Grundlage des Landeswassergesetzes (LWG) umgesetzt werden.

Diejenigen nördlichen und südlichen Teilbereiche der Ursprungsfassung des Bebauungsplanes Nr. 3, die nicht von dessen Neufassung überdeckt sind, werden deshalb im formellen Verfahren aufgehoben.

Durch die Aufhebung von Teilen eines Bebauungsplanes im Strand- bzw. Küstenbereich, deren Flächen im Eigentum des Landes Schleswig-Holstein sind, werden umweltrelevante Belange nicht berührt; die Erstellung eines Umweltberichtes ist deshalb nicht erforderlich.

Die Teilaufhebung wird von der GV ohne Stellungnahme zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Wittdün auf Amrum – Beteiligung der Nachbargemeinden

Die Neufassung des B-Plans 3 der Gemeinde Wittdün auf Amrum wird ohne Stellungnahme zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Zweitwohnungssteuer hier: 1. Nachtragssatzung Vorlage: Neb/000137/1

Sachdarstellung mit Begründung:

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichts (Beschluss vom 09.11.2021) ist es zwingend erforderlich, eine Nachtragssatzung zu erlassen.

Die Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Nebel hat bei der Bestimmung der Steuerpflicht den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 11.10.2005 – 1 BvR

1232/00 und 1 BvR 2627/03 – nicht berücksichtigt. Darin hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Erhebung der Zweitwohnungssteuer auf die Innehabung von Erwerbszweitwohnungen durch Verheiratete eine gegen Art. 6 Abs. 1 Grundgesetz verstoßende Diskriminierung der Ehe darstelle mit der Folge, dass die Satzungsregelung für nichtig zu erklären sei.

Die Ungültigkeit eines Teils einer Satzungsbestimmung hat nach der Rechtsprechung nur dann nicht deren Gesamtnichtigkeit zur Folge, wenn die Restbestimmung auch ohne den nichtigen Teil sinnvoll bleibt und mit Sicherheit anzunehmen ist, dass sie auch ohne diesen erlassen worden wäre. Die Steuerpflicht (Steuerschuldner) zählt zu den Mindestangaben nach dem kommunalen Abgabengesetz, weswegen die Satzung im Übrigen dann nicht aufrechterhalten werden könne.

In der anliegenden Nachtragssatzung ist die Ausnahme aufgenommen. Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der 1. Nachtragssatzung zur Zweitwohnungssteuersatzung zu.

12. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2022 der Amrum Touristik Nebel Vorlage: Neb/000155

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Wirtschaftsplan 2022 der Amrum Touristik Nebel wurde in den vergangenen Jahren auf der Basis der IST – Zahlen 2020 sowie den Plan / IST – Zahlen 2021 vom Finanzausschuss der Gemeinde Nebel beraten und aufgestellt.

Bei den Einnahmen wurde der Ansatz der Kurabgaben im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2021 um 10.000 € erhöht und beträgt nun 780.000 €. Die Einnahmen aus dem Standgeld der Strandkörbe steigen von 19.400 € auf 20.000 €. Die sonstigen Erlöse betragen unverändert im Vergleich zum Vorjahr 78.000 € und der Ansatz der Pachten und Mieten bleibt ebenfalls auf dem Wert des Vorjahres und beträgt weiterhin 100.900 €.

Die Personalaufwendungen steigen von 194.000 € auf 208.000 €. Bei der Steigerung der Personalkosten handelt es sich um tarifliche Steigerungen. Der Arbeitgeberanteil zur gesetzl. Sozialversicherung steigt entsprechend von 39.000 € auf 43.000 € und die Abgabe zur Berufsgenossenschaft steigt ebenfalls von 1.850 € auf 2.000 €.

Veränderungen bei den weiteren Mehrausgaben sind ebenfalls zu verzeichnen. Die Kosten für Strom / Heizöl / Wasser steigen von 28.000 € auf 33.600 €.

Die Abschreibungen werden mit einem Betrag in Höhe von 125.000 € geplant.

Einsparungen können im Bereich sonstige betriebliche Aufwendungen verzeichnet werden. Der Ansatz der Reparaturen / Instandhaltung sinkt von 100.000 € auf 65.000 €.

Im Bereich der übrigen Aufwendungen steigt der Ansatz der Fremddienstleistungen von

351.000 € auf 381.000 €.

Im Vermögensplan wurden folgende wesentliche Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 551.500 € eingeplant:

Spielgeräte	15.000 €
Wegweiser / Beschilderung	4.500 €
Bohlenwege	350.000 €
Geschirrspüler Vogelkoje	2.000 €
Haus des Gastes (Planungskosten)	150.000 €
WC Steenodde	30.000 €

Für die Maßnahme „Bohlenwege“ ist eine Förderung von 50% in Aussicht gestellt worden. Bei einer Investition i.H.v. 350.000 € ist somit mit einer Förderung von 175.000 € zu rechnen. Die übrigen 50% sollen per Kreditaufnahme i.H.v. ebenfalls 175.000 € finanziert werden.

Die Maßnahme wurde bereits im Wirtschaftsjahr 2021 mit 220.000 € eingeplant, konnte jedoch in dem Zeitraum nicht realisiert werden und wird daher für 2022 komplett und mit erhöhten Kosten erneut angesetzt.

Es ist eine Gesamtkreditaufnahme für die Investitionen i.H.v. 330.000 € vorgesehen.

Für die Kapitaldienstleistung werden 65.892 € im Wirtschaftsplan veranschlagt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Nebel beschließt nach Beratung des Planwerkes den Wirtschaftsplan für das Jahr 2022.

13. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022 der Gemeinde Nebel **Vorlage: Neb/000154**

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Nebel stellt für das Haushaltsjahr 2022 einen Haushaltsplan nach dem Modell des **NKR (Neues kommunales Rechnungswesen)** in Form eines Doppik-Haushaltes auf.

Einwohnerzahlen:

Die **Einwohnerzahl** der Gemeinde Nebel steigt von 921 auf **943 nach dem Stand der Fortschreibung der Wohnbevölkerung per 31.03.2021**. Die Zahl der Erwerbstätigen und die der Ein- und Auspendler dürfte sich ebenfalls entsprechend verändert haben.

Amtsumlage:

Die zur Finanzierung des Ergebnishaushaltes erforderliche **Amtsumlage** wird durch 15 amtsangehörige Gemeinden erwirtschaftet.

Die **Gemeinde Nebel** hat hieran (gemessen an ihren Umlagegrundlagen, d.h. ihrer Finanzkraft) einen Anteil von **9,72 %** am Gesamtbedarf. Der Amtsumlagebetrag für die Gemeinde beträgt für das Jahr 2022 mithin **741.285,- EUR** bei einem **Umlagesatz von 51,02 %**.

Kreisumlage:

Mit Beschluss vom 27. Mai 2021 hat der Kreis Nordfriesland beschlossen, die differenzierte Kreisumlage festzusetzen. Daher sind die Daten nicht mehr mit dem Vorjahr vergleichbar.

Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2022 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresgewinn in Höhe von 27.400 EUR (Vj. 158.500 EUR)** ab.

Hinweis zum Jahresergebnis 2020:

Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird sich noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) verändern.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2021 wurden uns nachfolgende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mitgeteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2021.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

	2021	2022	2023	2024	2025
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.359 Mio. EUR	1.392 Mio. EUR	+6 %	+6 %	+6 %
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	234 Mio. EUR	210 Mio. EUR	+2 %	+1 %	+1 %
Bedarfsunabhängige Zuweisungen § 32 FAG	134 Mio. EUR	155 Mio. EUR	-5 %	+2 %	+2 %
Schlüsselzuweisungen	Gesamtzahl liegt nicht vor	Gesamtzahl liegt nicht vor	+4 %	+6 %	+4 %

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerückgang durch individuelle Vorhaben). Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 206.100 EUR. Bezogen auf das ausgewiesene Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen aus den Einnahmen des Gemeindehaushaltes refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Im Folgenden sind die wesentlichsten Produkte im Ergebnishaushalt erläutert:

Produkte die bis 2014 im Amtshaushalt dargestellt wurden und von den Amrumer Gemeinden gemessen an der Steuerkraft erstattet wurden. Diese Produkte werden ab dem Haushaltsjahr 2015 an den neu gebildeten Zweckverband Sicherheit und

Soziales auf Amrum erstattet. Die Erstattung an den Zweckverband erfolgt in Form einer Zweckverbandsumlage in Höhe von **222.727,26 EUR**.

			42,55 %
Produkt	Bezeichnung	gem. Betrag	Betrag Nebel
412001	Mobiler Pflegedienst / Pflegestation	33.100,00	14.084,81
412002	Die Brücke	0,00	0,00
243001	betreutes Wohnen	0,00	0,00
365001	Kindergarten	187.400,00	79.743,02
126010	Feuerwehr	178.400,00	75.913,31
412100	Psychologenstelle Amrum	3.200,00	1.361,67
366010	Jugendzentrum Amrum	32.500,00	13.829,50
272001	Büchereiwesen / Medienetat	8.900,00	3.787,15
111002	Verwaltungskosten	5.400,00	2.297,82
	Umlagefinanzierte AfA	74.520,00	31.709,98
	Zweckverbandsumlage	523.420,00	222.727,26

Der Haushaltsplan des Jahres 2022 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 131.100 EUR schlechter ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen (Vorzeichen sind ergebnisorientiert dargestellt und beziehen sich auf die Plandaten):

Sachkonto	2022 (in EUR)	Anmerkung
40130000 Gewerbesteuer	+30.000	Anpassung
40210000 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	+73.800	Ergibt sich aus dem Finanzausgleich
40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+12.300	Ergibt sich aus dem Finanzausgleich
40510000 Leistungen nach dem Familienausgleich	-48.100	Wegfall des Familienausgleichs (§ 31a FAG)
41110000 Schlüsselzuweisungen	+3.000	Erhöhung der FAG-Umlage und der Straßenkilometer in Nebel (Zusammenhang mit Kto. 53711)
41310000 Allgemeine Zuweisungen Land	-120.300	Wegfall Ausgleich der GewSt.-Mindereinnahmen 2020
41320000 Allgemeine Zuweisungen Gemeinden (GV)	+7.800	Anpassung an die Zentralitätsmittel
44110000 Mieten und Pachten	-11.800	Neue Kalkulation der Mieteinnahmen und Anpassung an den vorherigen Werten
52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	+4.500	U.a. im Vorjahr Erneuerung der Straßenbeleuchtung
53410000 Gewerbesteuerumlage	+13.600	Anpassung
53711000 Finanzausgleichsumlage	-98.900	Erhöhung der FAG-Umlage und der Straßenkilometer in Nebel (Zusammenhang mit Kto. 4111)
53721000 Kreisumlage	+30.500	Finanzausgleich

53722000 Amtsumlage	+60.600	Gemäß Finanzkraft
54520000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw. Tätigkeit private Unternehmen	+ 16.900	Anpassung an Zentralitätsmittel

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge (4er Konten) und Aufwendungen (5er Konten) des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

Zentralörtliches System / Zentralitätsmittel:

Folgende übergemeindliche Aufgaben werden und wurden u.a. von der Gemeinde Nebel wahrgenommen:

- Vorhaltung der Infrastruktur des Amtes, Kita, Schule, Juz, usw.
- Zentraler Schulungsraum der Feuerwehren auf Amrum
- Zur Verfügung Stellung von Grundstücken (Rettungswache, Sportplatz, Juz, Hubschrauberlandeplatz, Friedhöfe usw.)
- Vorhaltung eines Gewerbegebiet
- Straße bei der Schule
- Pflegestation
- Strandhalle (Disco)
- Sportanlagen
- Bücherei
- Übernahme der Bürgschaft des Amrumer Schützenvereins (10.063,44 € am 06.02.2012 an die Nospa)
- Öl-Lager Steenodde
- Anleger Steenodde
- Kläranlage (VB)
- Wasserwerk (VB)
- Vogelkoje und Eisenzeitliches Haus
- Polizei
- Post
- Kurpark
- Diverse Parkplätze
- Museen

Weiterhin legt die Gemeinde jährlich bei ihrer Haushaltsberatung Maßnahmen fest, die finanziell gefördert werden.

Die **Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben** werden voraussichtlich **186.948 €** betragen.

Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben		
Nr.:	Maßnahme	Betrag in €
1	Kindergarten	10.200,00 €
2	Forstbetriebsverband	10.200,00 €
3	Mobiler Pflegedienst / Pflegestation	16.900,00 €
4	Jugendzentrum Amrum	8.200,00 €
5	Erbbauzins "Derichs"	2.500,00 €
6	Nordfriesland Stipendium	20.000,00 €
7	Skaterbahn	3.200,00 €
8	Katastrophenschutzhalle	9.000,00 €
9	Hubschrauberlandeplatz	55.000,00 €
10	Postwai	51.748,00 €
	Gesamt:	186.948,00 €
	Zuweisungen 2022	186.948,00 €
	Differenz	0,00 €

Finanzhaushalt:

Die Gemeinde Nebel hat in ihrem vorliegenden Haushaltsplan 2022 Investitionen in Höhe von 290.000 EUR aufgenommen. Die zu übertragenden Mittel aus 2021 belaufen sich auf 1.119.000 EUR.

Im **Produkt 111010 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement** wurde im Haushalt 2020 eine Summe von 100.000 EUR für den Hubschrauberlandeplatz aufgenommen. Die Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt, sodass die Mittel nach 2022 übertragen werden.

Im Haushaltsplan 2022 wird weiter ein Betrag i.H.v. 170.000 EUR für den Bau des Hubschrauberlandeplatzes aufgenommen. Für die Maßnahme sind Fördermittel i.H.v. 134.000 EUR eingeplant. Die weitere Finanzierung erfolgt aus den Zentralitätsmitteln der Gemeinde Nebel.

Im **Produkt 538530 Kanalnetz (RW)** sind für die Sanierung des Regenwasserkanales Sanghughwai ein Betrag in Höhe von 340.000 EUR in den Haushaltsplan 2021 aufgenommen worden.

Die Maßnahme wird über eine Kreditaufnahme in Höhe von 117.500 EUR, Eigenmitteln in Höhe von 42.300 EUR und Anliegerbeiträgen in Höhe von 180.200 EUR finanziert. Die Kreditaufnahme wurde mit Schreiben vom 15.03.2021 von der Kommunalaufsicht genehmigt.

Diese Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt, sodass die Mittel nach 2022 übertragen werden.

Für die Regenwasserkanalsanierung im Postwai ist für den Haushaltsplan 2022 ein Betrag i.H.v. 228.000 aufgenommen worden.

Im **Produkt 541001 Straßen, Wege und Plätze** wurden für das Haushaltsjahr 2021 Kosten für die Sanierung des Sanghughwai in Höhe von 675.000 EUR ein-

geplant. Für die Finanzierung sollte über eine Kreditaufnahme in Höhe von 317.200 EUR und Anliegerbeiträgen in Höhe von 357.800 EUR erfolgen. Die Kreditaufnahme wurde mit Schreiben vom 15.03.2021 von der Kommunalaufsicht genehmigt.

Diese Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt, sodass die Mittel nach 2022 übertragen werden.

Für die Anschaffung von neuen Schildern wurden 4.000 EUR in den Haushaltsplan 2021 aufgenommen.

Diese Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt, sodass die Mittel nach 2022 übertragen werden.

Weiter werden noch zusätzlich 2.000 EUR für neue Schilder in den Haushaltsplan 2022 eingeplant.

Für den Gehweg Sösarper Strunwai / Tanenwai wird ein Betrag i.H.v. 60.000 EUR in den Haushaltsplan aufgenommen.

Weitere Investitionen sind für das Haushaltsjahr 2022 nicht vorgesehen.

Die gesamte Kreditaufnahme 2021 beläuft sich auf 434.700 EUR und wird in der Summe ins Wirtschaftsjahr 2022 übertragen. Für den Haushalt 2022 sind keine neuen Kreditaufnahmen geplant.

Zusammenfassung:

Der **Ergebnishaushalt** weist alle **Erträge und Aufwendungen (lfd. Verwaltung)** einschließlich der **Abschreibungen** aus.

2022 beläuft sich das **Jahresergebnis auf ein Plus von 27.400 EUR**. Darin sind **Abschreibungen in Höhe von 228.500 €** enthalten.

Im **Finanzhaushalt** werden die **Einzahlungen und die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeiten** gegenübergestellt. Die **Einzahlungen** belaufen sich auf **2.259.500 EUR** und die **Auszahlungen** auf **2.041.000 EUR**. Der Saldo aus den beiden Posten beläuft sich auf ein **Plus von 218.500 EUR**.

Der Saldo aus Investitionstätigkeiten weist ein Minus i.H.v. 358.800 EUR aus.

Die **Liquidität** der Gemeinde Nebel beläuft sich zum 14.12.2021 auf 930.168,37 EUR.

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. **-210.100 EUR** ausgewiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nebel beschließt nach Beratung des Planwerkes die nachfolgende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2022.

Cornelius Bendixen

Anja Tadsen